

99089017261001

Fundsachen - Verlorene Sachen zurückbekommen

Heruntergeladen am 23.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324328/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089017261001
Leistungsbezeichnung I	Fundsachen - Verlorene Sachen zurückbekommen
Leistungsbezeichnung II	Fundsachen - Verlorene Sachen zurückbekommen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Brille, Fundsachen, Schirm, Fundanzeige, verloren, Schmuck, Portemonnaie, Fundsachenannahme, Fahrrad, Tasche, Schlüsselbund, Geldbörse, Schlüssel, Fundbüro, Sachen, Handy, iphone, laptop, Ausweis, Führerschein, Finderlohn
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §§ 965-977 • Anlage zum Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin (ASOG Bln - Zuständigkeitskatalog) Nr. 22c • Verwaltungsgebührenordnung Berlin, Tarifstelle 9207
Teaser	
Volltext	Wenn Sie etwas verloren haben, kann es sein, dass es abgegeben wurde. Dann können Sie die verlorene Sache im Fundbüro abholen. Ob Ihre Sache im Fundbüro ist, können Sie online, vor Ort im Fundbüro oder telefonisch herausfinden. Tipp: Versuchen Sie es mehrmals Wo können Sie noch suchen? • Falls Sie die Sache im Bus, in der Tram, in der U-Bahn, in der S-Bahn oder in einem anderen öffentlichen Verkehrsmittel verloren haben, wenden Sie sich bitte an den BVG oder an die Deutsche Bahn (siehe „Weiterführende Informationen“).

Modul

Sachverhalt

- Falls Sie die Sache in einer Behörde verloren haben, wenden Sie sich bitte direkt an diese Behörde.
- Falls Sie ein Tier verloren haben, wenden Sie sich bitte ans Tierheim (siehe „Weiterführende Informationen“).

Sie haben etwas gefunden?

Erforderliche Unterlagen

- Nachweis, dass es Ihre Sache ist zum Beispiel durch eine Kauf-Quittung, bei elektronischen Geräten: Seriennummer oder IMEI-Nummer, bei Schlüsseln: ein Zweitschlüssel. Ihr Ausweis-Dokument (falls nicht verloren) zum Beispiel Ihr Personalausweis oder Ihr Reisepass. Falls Sie ein verlorenes Ausweis-Dokument abholen möchten haben, müssen Sie sich nicht ausweisen.
- Bei Vertretung: Vollmacht und Ausweis-Dokument des Vertreters. Falls jemand anderes die Sache für Sie abholt: schriftliche Vollmacht, Ausweis-Dokument der Person, die die Sache abholt, Ihr Ausweis-Dokument in Kopie (falls nicht verloren)

Voraussetzungen

- Ihre Sache: Sie haben die Sache verloren oder Sie sind zum Beispiel deren Eigentümerin oder Eigentümer.
- Sache wurde bei uns abgegeben: Im Fundbüro sind nur die Sachen, die bei der Polizei oder bei einem Bürgeramt oder direkt beim Fundbüro abgegeben wurden. Nicht ins Fundbüro kommen zerstörte Sachen und Sachen, die absichtlich entsorgt wurden (zum Beispiel Möbel).
- Nach 6 Monaten: Sache wurde noch nicht versteigert. Wenn es schon 6 Monate her ist, dass die Sache bei uns abgegeben worden ist, kann es sein, dass die Sache versteigert wurde. Dann können Sie die Sache nicht mehr von uns zurückbekommen.

Kosten

Die Gebühr für die Bearbeitung und Lagerung des Fundes richtet sich nach dem Wert der Sache (siehe "Rechtsgrundlage").

- keine: für einen Personalausweis oder Reisepass

Modul	Sachverhalt
	• keine: wenn die Sache 10,00 Euro oder weniger wert ist • 3,00 Euro: für Führerscheine, Zeugnisse, Bankkarten, Sparbücher, weitere Papiere • 5,00 bis 50,00 Euro: wenn die Sache 50,00 bis 500,00 Euro oder weniger wert ist (gestaffelt) • 10 Prozent des Wertes: wenn die Sache über 500 Euro wert ist
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	• 30 Minuten • Es kann mehrere Tage dauern, bis eine Sache, die abgegeben wurde, im Fundbüro ankommt.
Frist	
weiterführende Informationen	• Zentrales Fundbüro Berlin • Fundbüro der BVG • Fundbüro der Deutschen Bahn, S-Bahn und Regionalbahnen • Tierfunde • Funde auf dem Flughafengelände BER • Funde auf dem Flughafengelände Schönefeld • Briefkastenfund der Deutschen Post • Fundsachen abgeben
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Fundsachen - Verlorene Sachen zurückbekommen